

Bescheinigungen über Corona-Testungen in Schulen

Sehr geehrte Eltern ,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) hat verfügt, dass ab dem 31. Mai 2021 bei den Schultestungen für Schülerinnen und Schüler jeder getesteten Person auf Wunsch für jede Testung, an der sie unter Aufsicht teilgenommen hat, von der Schule ein Testnachweis ausgestellt wird (§ 1 Absatz 2b Satz 4 CoronaBetrVO und § 4a CoronaTestQuarantäneVO). Dazu wurde allen Schulen ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt.

Die Aussagekraft einer Schultestung steht somit der Bescheinigung einer Testung unter Aufsicht von Personal eines Leistungserbringers (Bürgertestzentrum) gleich. Schülerinnen und Schüler können die Bescheinigungen auch außerhalb der Schule nutzen, ohne gesonderte Termine in Testzentren wahrnehmen zu müssen.

Zur schulischen Organisation

1. Schulsekretariat

Um das Verfahren zu erleichtern, wird bereits vor den Tests der Name der Schule sowie der Schulstempel in das Formular eingefügt und den die Tests beaufsichtigenden Lehrkräften in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.

2. Schülerinnen und Schüler

Wer ein solches Formular benötigt, erhält dieses unmittelbar nach Abschluss des Testverfahrens von der beaufsichtigenden Lehrkraft und **trägt nachfolgende Daten selbst ein:**

- Name, Vorname
- Datum des Tests
- Uhrzeit des Tests

3. Lehrkräfte

Die den Test beaufsichtigende Lehrkraft überprüft und vervollständigt das Formular:

- Ist der Selbsttest des/der Schüler/-in negativ? Ankreuzen des entsprechenden Feldes
- Kontrolle der sonstigen Eintragungen (siehe Punkt 2.).
- Tagesdatum eintragen
- Formular unterschreiben

Die Gültigkeit der Bescheinigung erlischt, ebenso wie der Testnachweis eines *negativen* Bürgertests, 48 Stunden nach Testdurchführung. Da an der BLG jeweils am Dienstag bzw. Freitag in der ersten halben Stunde des Unterrichtstages getestet wird, erlischt die Gültigkeit der Bescheinigung Donnerstag bzw. Sonntag jeweils gegen 08:00 Uhr.

Unverändert besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Eltern anstelle der Testteilnahme ihres Kindes in der Schule den Nachweis eines negativen, höchstens 48 Stunden alten Bürgertests vorlegen können.

Ich bitte um besondere Beachtung:

- Um den organisatorischen Aufwand für die Schule in Grenzen zu halten, werden die Testbescheinigungen ausschließlich im Rahmen der für die Testung vorgesehenen 30 Minuten am Dienstag bzw. Freitag ausgestellt. Sollte Ihr Kind eine solche Bescheinigung benötigen, so ist die den Test beaufsichtigende Lehrkraft unmittelbar vor Testbeginn darüber zu informieren.
- Der Inzidenzwert im Kreis Olpe ist zuletzt – ebenso wie in vielen benachbarten Kreisen und Städten – deutlich gesunken. Dies hat zu Lockerungen im öffentlichen Leben geführt. Der Nachweis eines negativen Tests ist in manchen Bereichen (derzeit) nicht mehr erforderlich. **Prüfen Sie daher bitte in jedem Einzelfall, ob die Ausstellung eines Testnachweises für den von Ihnen bzw. Ihrem Kind beabsichtigten Zweck wirklich erforderlich ist.** Helfen Sie mit, nicht erforderliche Testnachweise, die letztlich nur im Papierkorb landen, zu vermeiden.

Ich danke Ihnen, für Ihre Mithilfe.

Für das Einkaufen im Einzelhandel (der nicht der Grundversorgung dient) sowie für den Besuch im Friseursalon ist bereits jetzt kein negativer Test mehr vorzulegen. Gleiches gilt für die Außengastronomie, sobald der Inzidenzwert dauerhaft unter 50,1 liegt (aktuell: 51,5 (Stand: 30.05.)). Für die Innengastronomie liegt der Wert bei unter 35,1.

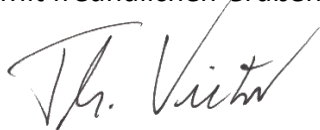
Um Sie bei dieser Einschätzung zu unterstützen, habe ich als Anlage zu diesem Schreiben eine Tabelle angefügt, die in übersichtlicher Weise aufzeigt, bei welchen Aktivitäten - in Abhängigkeit des aktuellen Inzidenzwertes - ein negativer Testnachweis vorgelegt werden muss. Die Daten stammen aus einer Übersicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) und basieren auf den Regelungen der Coronaschutzverordnung (Stand: 28.05.2021); nachzulesen unter:

[Neue Regelungen in der Coronaschutzverordnung | Das Landesportal Wir in NRW](#)

Die tagesaktuellen Inzidenzwerte werden über alle bekannten Medien veröffentlicht und können zentral über die Internetseite des MAGS abgerufen werden.

[Corona-Pandemie: Fallzahlen für Nordrhein-Westfalen | Arbeit.Gesundheit.Soziales \(mags.nrw\)](#)

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Vietor
(komm. Schulleiter)